

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 29.07.2019

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 29.07.2019

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: **Viehzeichenspray Top Marker, violett**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**
Viehzeichenspray

1.3 Notrufnummer:

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74

Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH

Tel.Nr. +43 1 406 43 43

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosole: Aerosol 1 (H222, H229)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2 (H319)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS 02)



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 29.07.2019

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 29.07.2019

Handelsname: Viehzeichenspray Top Marker, violett

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.

Weitere:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

· Keine

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 64-17-5	Ethanol	60-100 %
EC-Nr. 200-578-6	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2	
Index-Nr. 603-002-00-5		
REACH Reg.Nr.: 01-2119457610-43-XXXX		
CAS: 106-97-8	Butan	10-30 %
EC-Nr. 203-448-7	Flam. Gas 1: H220; Press. Gas: H280	
Index-Nr. 601-004-00-0		
CAS: 74-98-6	Propan	10-30 %
EC-Nr. 200-827-9	Flam. Gas 1: H220; Press. Gas: H280	
Index-Nr. 601-003-00-5		
CAS: 75-28-5	Isobutan	10-30 %
EC-Nr. 200-857-2	Flam. Gas 1: H220; Press. Gas: H280	
Index-Nr. 601-004-00-0		

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 29.07.2019

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 29.07.2019

Handelsname: Viehzeichenspray Top Marker, violett

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **Allgemeine Hinweise:**

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

· **Nach Einatmen:**

An die frische Luft. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

· **Nach Hautkontakt:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

· **Nach Augenkontakt:**

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

· **Nach Verschlucken:**

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen. Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Einatmen von Sprühnebel reizt die oberen Atemwege. ·

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel - Im Brandfall verwenden: Sprühwasser oder Wasserdampf, Schaum, ABC-Pulver, BC-Pulver, Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel - Im Brandfall nicht verwenden: Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen. Im Brandfall kann sich bilden:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· **Weitere Angaben**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 29.07.2019

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 29.07.2019

Handelsname: Viehzeichenspray Top Marker, violett

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
 Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
 Zündquellen fernhalten.
 Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Unnötige Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

· **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter nicht gasdicht verschließen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· **Empfohlene Lagertemperatur:** 10-50 °C

· **Lagerklasse:** 2B

· **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

7.3 Spezifische Endanwendungen Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 29.07.2019

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 29.07.2019

Handelsname: Viehzeichenspray Top Marker, violett

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte	Land	Grenzwert	ml/m ³	mg/m ³	Bemerkungen
64-17-5 Ethanol	D, TRGS 900	AGW	200	380	4(II);DFG, Y
	UK, WEL	TWA	1000	1920	8 h
	F, INRS	VME	1000	1900	8 h
		VLE	5000	9500	15 min
106-97-8 Butan	D, TRGS 900	AGW	1000	2400	4(II);DFG
	UK, WEL	TWA	600	1450	8 h
		STEL	750	1810	15 min
	F, INRS	VME	800	1900	8 h
74-98-6 Propan	D, TRGS 900	AGW	1000	1800	4(II);DFG
	UK, WEL	TWA	1000	1800	8 h
75-28-5 Isobutan	D, TRGS 900	AGW	1000	2400	4(II);DFG

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden. Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren. Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden. Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen. Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden. Bei Zerstäubung ist ein der Norm EN 166 entsprechende Gesichtsschirm zu tragen. Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar. Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden. Augendusssysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden. Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen. Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit. Empfohlener Typ Handschuhe :

- Naturlatex
- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- PVC (Polyvinylchlorid)
- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 29.07.2019

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 29.07.2019

Handelsname: Viehzeichenspray Top Marker, violett

Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät mit Filter tragen.

Thermische Risiken

Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Expositionskontrollen hinsichtlich Umweltschutz

Keine Angabe vorhanden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben**
- **Aussehen:**
 - Form: Aerosol
 - Farbe: violett
- **Geruch:** Alkohol
- **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.
- **pH-Wert:** Nicht bestimmt.
- **Zustandsänderung**
 - Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht relevant
 - Siedepunkt/Siedebereich: -42,1/-11,7/-0,5 °C (Propane/Isobutane/Butane)
- **Flammpunkt:** -104/-83/-60 °C (Propane/Isobutane/Butane)
- **Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.
- **Zündtemperatur:** 450/460/365 °C (Propane/Isobutane/Butane)
- **Zersetzungstemperatur:** Nicht betroffen.
- **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Explosionsgefahr:** Nicht bestimmt.
- **Explosionsgrenzen:**
 - Untere: 1,7/1,5/1,4 Vol.-% (Propane/Isobutane/Butane)
 - Obere: 10,8/9,4/9,4 Vol.-% (Propane/Isobutane/Butane)
- **Dampfdruck bei 20 °C:** 8,33/3,02/2,08 bar (Propane/Isobutane/Butane)
- **Dichte:** Nicht bestimmt.
- **Relative Dichte:** Nicht bestimmt.
- **Dampfdichte:** Nicht bestimmt.
- **Verdampfungsgeschwindigkeit:** Nicht bestimmt.
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** nicht mischbar
- **Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** Nicht bestimmt.
- **Viskosität:** Nicht bestimmt.
- **Oxidierende Eigenschaften:** Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 29.07.2019

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 29.07.2019

Handelsname: Viehzeichenspray Top Marker, violett

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

10.2 Chemische Stabilität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Sonneneinstrahlung. Hohe Temperaturen. Von Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64-17-5	Ethanol		
Oral	LD50	>5000 mg/kg (Ratte)	ECHA Dossier
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen)	SDB extern
Inhalativ	LC50	51-124,7 mg/l (Ratte, Dampf, 4 h)	ECHA Dossier

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Leichte Reizung der Haut ist aufgrund der Produktzusammensetzung nicht auszuschließen.

Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität (CMR):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) einmalige/wiederholte Aufnahme:

Die von dem Produkt freigesetzten organischen Lösungsmitteldämpfe können Benommenheit und Schwindelgefühle verursachen. In hohen Dosen verursachen die Dämpfe Kopfschmerz und Vergiftungserscheinungen.
Längeres oder wiederholtes Einatmen der Dämpfe kann Schäden am Zentralnervensystem verursachen.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. Wirkt entfettend auf die Haut!

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 29.07.2019

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 29.07.2019

Handelsname: Viehzeichenspray Top Marker, violett

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

64-17-5	Ethanol	
LC50	14200 mg/l (Pimephales promelas, 96 h)	ECHA Dossier
ErC50	275 mg/l (Chlorella vulgaris, 72 h)	ECHA Dossier
EC50	5012 mg/l (Ceriodaphnia dubia, 48 h)	ECHA Dossier
NOEC	9,6 mg/l (Daphnia magna, 9 d)	ECHA Dossier

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

64-17-5	Ethanol	
84 % (20 d)	Das Produkt ist biologisch abbaubar.	ECHA Dossier

12.3 Bioakkumulationspotenzial Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

64-17-5	Ethanol
Log Pow	-0,31

12.4 Mobilität im Boden Keine Angabe vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemisch entspricht nicht den PBT- oder vPvB-Kriterien.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine Angabe vorhanden.

Weitere ökologische Hinweise Keine Angabe vorhanden.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

· Europäischer Abfallkatalog

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Abfallschlüsselnummer laut ÖNORM S 2100:

59803 - Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 29.07.2019

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 29.07.2019

Handelsname: Viehzeichenspray Top Marker, violett

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

· ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO/IATA	UN1950
---------------------------------	--------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR/RID, ADN	DRUCKGASPACKUNGEN – AEROSOLS
IMDG	AEROSOLS
· ICAO/IATA	AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO/IATA	2.1
---------------------------------	-----

Klassifizierungscode

· ADR/RID, ADN	5F
----------------	----

Sondervorschriften

· ADR/RID, ADN	190, 327, 344, 625
· IMDG	63, 190, 277, 327, 344, 959
· ICAO/IATA	A145, A167, A802

14.4 Verpackungsgruppe

keine

14.5 Umweltgefahren

keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS	F-D, S-U
-----	----------

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften**

Keine

Nationale Vorschriften**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Angabe vorhanden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 29.07.2019

Versionsnummer 2.0

überarbeitet am: 29.07.2019

Handelsname: Viehzeichenspray Top Marker, violett

16 Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften. Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas.

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Einstufung über die Bestandteile